



Mietvertrag

Abgeschlossen zwischen:

Name:

Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Nummer Personalausweis/
Reisepass / Führerschein

Telefon-/ Handynummer:

...in weiterer Folge Mieter genannt,

und

Helmut Hartig, ebikes4rent,
Brunnengasse 13, 4616 Weisskirchen

.....in weiterer Folge Vermieter genannt.



1. Mietgegenstand

1.1 Gegenstand des Mietvertrages ist folgendes E-Bike:

Fahrradtyp:

Fahrradmarke:

1.2 Das Fahrrad verfügt über folgendes Zubehör:

Ladegerät

Fahrradtaschen

Schloss

Ersatzakku

Notfall- Pannenspray

Kindersitz

.....

2 Zustand des Fahrrads

Das Fahrrad befindet sich samt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand.

Das Fahrrad befindet sich samt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten Zustand. Es weist die folgenden äußerlichen Mängel auf: .

.....
.....

Sämtliche vorgenannten Beschädigungen beeinträchtigen die Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit nicht.

Der Vermieter haftet im Falle einer Panne nicht für entstandene Kosten (Reparaturkosten, Hotelkosten, Taxi, Bahn, Ersatz für entgangenen Gewinn, oder Ähnliches) am Ort der Nutzung des Fahrrades. Im Falle einer Panne stellt der Vermieter dem Mieter ohne weitere Koste ein gleichwertiges Rad zur Verfügung. Das Ersatzrad ist vom Mieter auf seine Kosten am Standort Weißkirchen abzuholen.

3 Übergabe, Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung des Fahrrades und endet mit der Rückgabe.

Die Übergabe erfolgt amumUhr

Die Rückgabe erfolgt amumUhr



4 Miete, Kauti0n

4.1 Für die Miete des Rades wurde folgender Preis vereinbart:

Mietpreis: €

4.2 Die Mietzahlung ist fällig bei der Abholung. Die Zahlung der Miete erfolgt in bar.

4.3 Der Mieter bezahlt bei Abholung eine Kauti0n in Höhe von EUR.....
Diese dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die aus dem Mietverhältnis resultieren. Die Kauti0n ist bei Übergabe des Fahrrades fällig und in bar zu bezahlen.
Bei mangel freier Retournierung des Rades an den Vermieter verpflichtet sich dieser die Kauti0n an den Mieter umgehend zurückzuzahlen.

5 Pflichten des Mieters

Das Tragen eines Schutzhelmes wird vom Vermieter dringend empfohlen! Er kann Leben retten oder schwere Kopfverletzungen vermeiden.

5.1 Der Mieter versichert, sich an die im Strassenverkehr geltenden Vorschriften zu halten. Im Besonderen wird der Mieter das Fahrrad nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel nutzen.

5.2 Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Dies bedeutet insbesondere, dass er das Fahrrad nicht unversperrt abstellt.
Bei Diebstahl ist der Mieter verpflichtet den vollen Zeitwert des Rades, € zu ersetzen.

5.3 Für Räder mit Rahmenakku:

Der Mieter verpflichtet sich beim Transport des Rades auf einem Radträger oder Anhänger den Akku vom Rad zu nehmen und den Akku im Fahrzeuginneren zu transportieren.
Rahmenakkus sind nicht zu 100% wasserdicht und können bei Regenfahrten in Starkregen beschädigt werden. Feuchtigkeitsschäden bei Akkus sind in jedem Fall vom Mieter zu übernehmen.

5.4 Der Mieter darf das Fahrrad nicht an Dritte übergeben, es sei denn, der Vermieter erteilt vorher seine Zustimmung dazu.

5.5 Der Mieter darf an dem Fahrrad keine technischen Veränderungen vornehmen.

5.5 Der Mieter übergibt das Rad in einem gereinigten Zustand. Bei einer Retournierung des Rades im ungereinigten Zustand wird eine Reinigungspauschale von € 10,- verrechnet.

Vor der Reinigung eines Rades mit Rahmenakku ist unbedingt der Akku vom Rad zu entfernen.



6 Verhalten bei Verkehrsunfällen, Sturz, Diebstahl

6.1 Wird der Mieter während der Nutzung des Fahrrades verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich den Vermieter zu benachrichtigen. Dies gilt auch für den Fall, dass das Fahrrad abhanden gekommen ist. Der Mieter hat alle erforderlichen Angaben zu machen, die zur Klärung der Haftungsfrage beitragen, insbesondere Nennung von Name und Anschrift der Unfallbeteiligten, Angabe des Ortes an dem das Fahrrad gestohlen wurde.

Bei einem Diebstahl oder einem Unfall/ Sturz mit Personenschaden ist der Mieter verpflichtet vor Ort eine polizeiliche Anzeige zu machen.

Bei Diebstahl oder Unfall ist der Vermieter berechtigt, oben gemachte Angaben zur Person des Mieters, an Dritte (Polizei, Versicherung usw.) weiterzugeben.

6.2 Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei. Sollte die Verschuldensfrage unklar sein oder die Kosten für eine Reparatur/ einen Ersatz vom Verursacher des Schadens nicht einbringbar sein, so haftet der Mieter für entstandene Schäden.

6.3 Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug, die aufgrund von unsachgemäßem Gebrauch, Bedienungsfehlern, Überbeanspruchung oder Verletzung sonstiger Pflichten dieses Vertrages während der Mietzeit zurückzuführen sind. Der Mieter haftet für nicht Schäden, die aufgrund von natürlichem Verschleiß entstanden sind.

6.4 Der Mieter haftet auch dann, wenn der Schaden erst nach Rückgabe des Fahrrades festgestellt wird. Der Vermieter muss in diesem Fall nachweisen, dass in der Zwischenzeit das Fahrrad nicht durch ihn oder einen Dritten genutzt wurde. Der Vermieter hat den Schaden innerhalb von 5 Werktagen dem Mieter bekannt zu geben. Feuchtigkeitsschäden an Akkus gehen zu Lasten des Mieters. In dem Fall hat der Vermieter 2 Wochen Zeit einen Feuchtigkeitsschaden beim Mieter zu reklamieren.

6.5 Wird bei der Rückgabe des Fahrrades ein Schaden festgestellt, der in diesem Vertrag bzw. im Übergabeprotokoll nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass der Mieter den Schaden zu vertreten hat, es sein denn, er weist nach, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Fahrrades bestanden hat. Dem Mieter wird empfohlen bei der Übernahme Fotos vom E-Bike zu machen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter die Bedingungen in diesem Vertrag gelesen und verstanden zu haben.

7 Rückgabe

7.1 Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben.

7.2 Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.

7.3 Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Vermieter das Recht vom Mieter für jeden angefangenen Tag eine Tagesmiete zu verrechnen.
Eventuell entstandener Verlust durch verlorene Weitervermietungen sind vom Mieter zu ersetzen.

7.4 Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von fünf Werktagen nach Rückgabe des Fahrrades aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.



Besonderer Hinweis:

Rahmenakkus sind feuchtigkeitsempfindlich! Das Fahrrad nicht bei aufgesetztem Rahmenakku mit dem Hochdruckreiniger oder direktem Wasserstrahl abspritzen!

Transportieren sie das Fahrrad am Radträger ihres PKW immer mit abgenommenen Akku, besonders wichtig bei Regen.

Mietpreis: € Kautiun: €

Betrag in bar erhalten

Ort, Datum

Unterschrift Mieter/in

Unterschrift Vermieter/in



Rückgabeprotokoll zum Fahrrad-Mietvertrag:

Rückgabe des (genaue Bezeichnung des Fahrzeuges)

Datum, Uhrzeit Ort:

Zubehör vollständig ?

Falls nicht, es fehlt:

Zustand der Fahrrades:

(Gab es während der Fahrt Auffälligkeiten? Eventuelle Beschädigungen, führen Sie auch kleinere Kratzer auf)

.....

.....

Unterschrift Mieter/in

Unterschrift Vermieter/in